

Vertrag zur zeitweisen Unterbringung und Betreuung von Hunden

(Gilt von uns unterschrieben als Buchungsbestätigung)



Vertragspartner sind:

Nachname: _____
Vorname: _____
Straße: _____
Plz. u. Ort: _____
Tel.: _____
Fax: _____
Email: _____

Hundepension-Kugel

Hermann Kugel
Wasserbilligerstrasse 43d
D-54294 Trier-Zewen
Mobil (+49) (0)171-3322569

KugelH@aol.com
www.Hundepension-Kugel.de

Untergebracht werden soll folgender Hund:

Name: _____
Geb.Datum: _____
Rasse: _____
Krankheiten: _____
Medikamente: _____
Tierarzt: _____

Rüde Hündin
 kastriert bzw. sterilisiert
 in stationäre Ausbildung gegeben

Dosierung: -- _____
Tel.: _____

Abgabe:

Datum: _____
Uhrzeit: _____
Dauer: _____ Tage

Abholung:

Datum: _____
Uhrzeit: _____

- 1) Die Hundepension verpflichtet sich, den Hund artgerecht unterzubringen und zu versorgen. Ausreichend Futter und Wasser werden bereitgestellt. Das Futter ist grundsätzlich, wenn der Hund besonderes Futter benötigt unbedingt, vom Halter mitzubringen. Eine feste Buchung ist nur mit vorheriger persönlicher Anmeldung möglich. Bei Neukunden verlangen wir die Vorlage des Personalausweises. Der Halter verpflichtet sich, den Hund zum vereinbarten Zeitpunkt abzugeben und wieder abzuholen.
- 2) Der Gesamtpreis für die Übernachtungen ist bei Abgabe des Hundes in bar zu bezahlen. Bei Überschreiten der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer ist der Halter verpflichtet, dies der Hundepension mitzuteilen. Die nachträglich anfallenden Kosten werden bei Abholung bezahlt. Unterbleibt die Mitteilung der Verlängerung, wird der Hund nach Ablauf der 2. Verlängerungswoche an ein Tierheim übergeben. Die Kosten trägt der Halter.
- 3) Der Halter versichert, dass sein Hund ausreichend geimpft und entwurmt ist. Der Impfpass ist mitzubringen. Bei geringsten Anzeichen von Krankheiten oder bei Unfällen, die während der Pflegezeit auftreten, wird die Hundepension sofort einen Tierarzt konsultieren. Pro Tierarztbesuch betragen die Kosten 50 € (Fahrtgeld und Zeitaufwand). Die Tierarztrechnung wird vom Tierarzt an den Halter gestellt. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Halter dieses Hundes ebenso die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde.
- 4) Der Halter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Hundepension sein Kontakt während des Aufenthalts oder ein Ansprechpartner für den Notfall bekannt ist, so dass die Hundepension den Halter bzw. den Ansprechpartner auch tatsächlich jederzeit erreichen kann. Der Halter wird durch die Hundepension unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen.
- 5) Eine Haftung für ein Entlaufen oder sonstiges Abhandenkommen sowie über ein Ableben des Hundes wird nicht übernommen. Bei einem Ableben des Hundes wird ein Tierbestatter beauftragt den Hund abzuholen. Die Kosten trägt der Halter. Der Halter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Pension gegeben wird.
- 6) Durch den Hund verursachte Personen- oder Sachschäden während der Pension gehen zu Lasten des Halters, sofern nicht die Mitarbeiter der Hundepension diesen Schaden schuldhaft verursacht haben.
- 7) Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- 8) Bei Nichtanreise ohne Stornierung oder Stornierung kürzer als 1 Woche werden die gesamten Unterbringungskosten in Rechnung gestellt.
- 9) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Datum, Unterschrift Hundebesitzer

Datum, Unterschrift Hundepension Kugel